

Corona-Hygieneplan

Ergänzungen zur Hausordnung während der Corona-Pandemie

Schülerinnen und Schüler kommen nur in die Schule, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome aufzeigen.

Wir schützen uns und andere durch die strikte Einhaltung folgender zusätzlicher Regeln:

- Im gesamten Schulgebäude – auch in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichts - muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Im Pausenhof darf die Maske in den Pausenzeiten abgenommen werden.
- Für die Nahrungsaufnahme darf die Maske auf dem Pausenhof und ggf. in den kleinen Pausen im Klassenzimmer abgenommen werden. Essen und Trinken auf den Begegnungsflächen, z. B. Fluren, Treppenhäuser, ist nicht erlaubt.
- Rauchen ist in den Raucherzonen gestattet, 1,5 m Abstand sollen eingehalten werden, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.
- Ein längerer Aufenthalt in den Gängen und Treppenhäusern ist nicht erlaubt.
- Während des Tages sind die Hände regelmäßig gründlich zu waschen.
- Die Unterrichtsräume sind alle 20 Minuten gründlich zu lüften.
- Die Husten-Nies-Etikette ist einzuhalten.
- Nach dem Betreten des Schulgeländes ist umgehend das Klassenzimmer aufzusuchen und der persönliche Sitzplatz einzunehmen.
- Das Klingelzeichen ist bis auf Weiteres ausgeschaltet, um angepasste Unterrichtszeiten zur Entzerrung des Betriebs auf den Fluren zu ermöglichen.

- Toilettengänge sind während der Unterrichtszeit erlaubt – jeweils nur eine Person pro Klassenzimmer.
- Zusammensitzen in unterrichtsfreien Zeiten/Pausen im Aufenthaltsbereich und auf dem Schulhof ist nur innerhalb des Klassenverbandes zulässig.
- Bleiben Schülerinnen und Schüler eines Klassenverbandes in den kleinen Pausen oder der Mittagspause nach Rücksprache mit einer Lehrkraft im Klassenzimmer, ist in dieser Zeit Essen und Trinken erlaubt. 1,5 m Abstand sollen eingehalten werden, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.
- Der Besuch im Sekretariat ist auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen. Kontakt soll telefonisch (07231 392355) oder über Email (info@alfons-kern-schule.de) aufgenommen werden.
- Die Anweisungen der Lehrkräfte sind unbedingt zu befolgen.
- Schülerinnen und Schüler werden beim Nichteinhalten der Regeln einmal ermahnt, bei wiederholter Nichteinhaltung erfolgen Maßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes.
- Ansonsten gelten die Regelungen der Schul- und Hausordnung.

*Ihre Rücksichtnahme reduziert für alle das
Risiko einer Ansteckung!*
